



Ansprechpartner

Landesrektor_innenkonferenz
Robert von Olberg
Referent
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83 – 64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzlerkonferenz
Max Schemme
Referent
Tel.: 0151 4015 – 7174
kanzlerkonferenz@hs-bochum.de



25.10.2019

**Stellungnahme der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW
anlässlich der öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020
am 31. Oktober 2019**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), LT-Drs. 17/7200) vom 03.09.2019 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2020 nehmen die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit Blick auf Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um ihre Position zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

1. Verstärkte Grundfinanzierung

Die Landesrektor_innenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der HAW sehen die in Aussicht stehende dauerhafte Bereitstellung von Mitteln des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung des Hochschulpaktes (HP) mit großer Erleichterung. Die Hochschulen wissen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Land zur Verbesserung der langfristigen finanziellen Planungssicherheit ausdrücklich zu würdigen. Diese für die Lehre vorgesehenen Mittel sind jedoch nicht für die benötigte Stärkung von Forschungsaktivitäten der HAW einsetzbar, weshalb es hierzu weiterer Anstrengungen bedarf (siehe 3.)

Anlass zur Sorge bereitet die fehlende durchgängige Dynamisierung der Planansätze für Personalausgaben in HP, ZSL und anderen Finanzierungsquellen um Tarif- und Besoldungsanpassungen. Die Mehrkosten für Personal, das aus diesen Mitteln finanziert wird, müssen zu Lasten anderer sinnvoller grundfinanzierter Maßnahmen ausgeglichen werden.

Die mit dem auf Dauer angelegten ZSL beabsichtigte und erwartete zunehmende Entfristung von Personal birgt somit *inkrementell zunehmende Finanzierungsrisiken* für die Hochschulen, solange weiterhin ausschließlich nur für die im Untertitel 1 und 2 der Grundfinanzierung aufgeführten Haushaltsplanansätze Tarif- und Besoldungssteigerungen gewährt werden.

Die unzureichende Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungssteigerungen und die seit vielen Jahren allenfalls rudimentär ausgeglichenen inflationsbedingten Kostensteigerungen haben nicht nur zu einem realen Rückgang der Grundfinanzierung geführt, sondern auch zu einer sinkenden Ausfinanzierung der Studienplätze. Wie mehrere überregionale Studien belegen, sind die zur Verfügung stehenden Mittel je Studierendem/Studierender in den letzten Jahren trotz der unterstützenden Finanzierung aus dem HP gesunken. Bei der Betrachtung der zur Verfügung stehenden Grundmittel je Studierendem/Studierender belegen die NRW Hochschulen im bundesweiten Vergleich stets die hinteren Plätze.

Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass die Anzahl der Studienanfänger/innen bis 2030 weitgehend konstant bleiben soll, birgt dies *anspruchsvolle Herausforderungen* für die Hochschulen zur *Finanzierung des Lehrbetriebs*.

Zusammengefasst betonen Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW die Notwendigkeit einer dauerhaft gestärkten und verlässlichen Grundfinanzierung.

2. IT-Grundausrüstung

Angesichts der enormen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung möchten Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW auf die Notwendigkeit einer *hinreichenden IT-Grundausrüstung* hinweisen.

Hochschulen stehen nicht nur als öffentliche Einrichtungen, die dem E-Government-Gesetz unterliegen, vor der rechtlichen und gesellschaftlichen Verpflichtung, moderne IT-Prozesse anzubieten. Vielmehr ist die Bereitstellung aktueller digitaler Services eine Grundvoraussetzung, um die Basisanforderungen der Studierenden während ihres Student-Life-Cycle zeitgemäß zu unterstützen. Gleichermäßen ergibt sich in der Forschung die Notwendigkeit, den fortschreitenden technologischen Entwicklungen nachzukommen, um im Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen konkurrenzfähig zu bleiben.

Da die Innovationszyklen immer kürzer werden und die Schnelligkeit der technischen Weiterentwicklung zunimmt, benötigen die HAW eine *angemessene personelle Ausstattung sowie auskömmliche Investitionsmittel*, mit denen dem Modernisierungsbedarf adäquat begegnet werden kann.

Dies gibt die gegenwärtige Grundfinanzierung jedoch nicht her. Den IT-Abteilungen der HAW fehlt es an Kapazitäten und Mitteln, um neben der Bewältigung des laufenden Tagesgeschäfts Projekte zu realisieren, die eigentlich notwendig sind, um den technologischen oder rechtlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Der Ausbau der Infrastruktur und die zeitgemäße Weiterentwicklung drohen auf der Strecke zu bleiben. Dies würde den Wissenschaftsstandort NRW perspektivisch nachhaltig beschädigen.

3. Forschung an HAW

Als bedauerlich erachten Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW, dass auch in diesem Haushaltsentwurf nicht die Chance zu einer signifikanten Verbesserung der Finanzierung von *Forschung an HAW* genutzt wurde. Zur Aufgabenerfüllung der akademisch-wissenschaftlichen Ausbildung muss die Forschung an HAW durch eine *auskömmliche Grundfinanzierung* sichergestellt werden.

Die Anstrengungen der Hochschulen haben in diesem Feld, das zu den hochschulgesetzlich definierten Aufgaben der HAW zählt, zu einer chronischen und strukturellen Unterfinanzierung geführt. Gab die Koalitionsvereinbarung durch die explizite Aufnahme des Themas noch Anlass zu Optimismus („Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden.“¹), ist die erneute Nichtberücksichtigung ernüchternd.

¹ Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 20.

Durch eine Forschungsförderung der HAW könnte auch die hochschulgesetzliche Aufgabe des *Wissens- und Technologietransfers* mit Blick auf das landespolitische Ziel der Wirtschaftsförderung durch Forschung vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung von HAW adäquat umgesetzt werden.

Das novellierte Hochschulgesetz unterstreicht, dass die Förderung von *Unternehmensgründungen* durch Mitglieder der Hochschule originärer Bestandteil des *hochschulischen Wissenstransfers* ist. Damit die HAW im Sinne der Novellierung zum Zweck des Wissenstransfers insbesondere die berufliche Selbstständigkeit ihrer Studierenden, Alumni und (ehemaligen) Beschäftigten – auch durch Unternehmensgründungen – fördern können, ohne die Erfüllung der weiteren hochschulgesetzlichen Aufgaben zu beeinträchtigen, bedarf es adäquater finanzieller Rahmenbedingungen. Rechtliche Vorprüfungen und Controlling gerade mit Blick auf Steuer- und Beihilferelevanz und die Verankerung des Gründungsgedankens im wissenschaftlichen Selbstverständnis verlaufen zeitintensiv und erfordern neben der eigentlichen Förderung aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln Ansatzserhöhungen für Fach- und Beratungspersonal, damit sich die Fachbereiche in wirtschaftsnahen Kooperationen entlastet von administrativem Aufwand entfalten können.

4. Akademisierung der Pflegeberufe

Wie bereits in unseren Ausführungen zum Vorjahreshaushalt sowie in Schreiben an die zuständigen Landesminister aus Februar und Juli 2019 dargestellt besteht an den HAW großer Bedarf für den Ausbau bzw. die Ersteinrichtung von Studienplätzen im Bereich der *Pflegepädagogik sowie der Primärqualifikation Pflege*. Dieser Bedarf wird auch politisch immer wieder artikuliert; im vorliegenden Haushaltsentwurf sehen wir ihn jedoch nicht berücksichtigt. Zwar sind inzwischen Übergangsförderungen für zusätzliche Studienplätze durch Sondermittel in Aussicht gestellt, jedoch geben diese nicht die für die betreffenden Hochschulen langfristige Planungssicherheit, um notwendige neue Stellen dauerhaft abzusichern.

Eine Verankerung der Mittel im Zuschusshaushalt ist für die Hochschulen unumgänglich.

5. Studierendenwerke

Den HAW ist die *Verpflegung* ihrer Beschäftigten, Gäste und Studierenden ein wichtiges Anliegen. Damit die Hochschulen die Erlaubnis erhalten, (indirekte) Zuschüsse an die Studierendenwerke verbunden mit einem Erlass der Betriebskosten zu leisten, werben wir insbesondere für die Schaffung einer Rechtsgrundlage z.B. in der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO); flankiert von Landesmitteln zu Gunsten der Hochschulen in gleicher Höhe. Eine vom Land NRW initiierte Prüfung und anschließende Rechtsetzung, inwieweit Hochschulen als Arbeitgeber indirekte Zuschüsse an *Hochschulbeschäftigte* im Sinne eines geldwerten Vorteils gewähren dürfen, würden wir begrüßen.

Ergänzend zu den vorgenannten Punkten teilen Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW die Auffassung der Studierendenwerke, dass Neubau und Sanierung von *Studierendenwohnraum* eine entscheidende Rolle für gute Studienbedingungen spielen.

Das Wohnangebot für Studierende muss der gewachsenen Anzahl an Studierenden ebenso Rechnung tragen wie der aus Studierendensicht zunehmend ungünstigen Entwicklung des Mietmarktes. Dies gilt insbesondere für die Ballungsgebiete, in denen ein Großteil der HAW-Studierenden lebt. Bei der Ausweitung und Qualitätsanpassung des Angebots sehen wir auch das Land NRW in der Verantwortung, für bessere Bedingungen zu sorgen. Konkret bedauern wir, dass im Haushaltsentwurf erneut auf eine dringend erforderliche Erhöhung der Mittel für die Studierendenwerke verzichtet wird.



Prof. Dr. Marcus Baumann
Vorsitzender
Landesrektor_innenkonferenz



Loretta Salvagno
Sprecherin
Kanzlerkonferenz



Markus Hinsenkauf
Sprecher
Kanzlerkonferenz